

## MBG Härtefallfonds Mittelstand

Mit dem Beteiligungskapital soll erreicht werden, dass das **wirtschaftliche Eigenkapital** des Unternehmens **gestärkt** wird, um auch zukünftig Fremdkapitalfinanzierungen zu ermöglichen und damit den Unternehmen Perspektiven zu ermöglichen. Es sollen daher nur Beteiligungen gewährt werden, an Unternehmen mit einem grundsätzlich intakten Geschäftsmodell.

	<b>MBG Härtefallfonds Mittelstand</b> <i>*(Link: <a href="#">Website</a>)</i>
<b>Programmvolumen</b>	20 Mio. €
<b>Programmlaufzeit</b>	Bis 30.06.2022 <i>* Einreichung von entscheidungsreifen Unterlagen bis zum 06.06.2022</i>
<b>Form der Beteiligung</b>	Typisch stille Beteiligung
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupterwerbliche Unternehmen mit Sitz/Betriebsstätte in SH &amp; intaktem Geschäftsmodell</li> <li>• Gründung* vor dem 01.04.2020</li> </ul>
<b>Voraussetzung</b>	<p>Umsatzausfall (erwartet/realisiert) von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>\geq 50\%</math> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) 1. Halbjahr 2019 vs. 1. Halbjahr 2021 Oder:</li> <li>b) 2. Halbjahr 2020 vs. 2. Halbjahr 2019 Oder:</li> <li>c) Nov., Dez. 2020 oder Jan. 2021 Vs. Nov., Dez. 2019 oder Jan. 2020</li> <li>d) 2. Halbjahr 2022 vs. 2. Halbjahr 2019</li> </ol> </li> <li>• <math>\geq 30\%</math> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Nov. + Dez. 2020 + Jan. 2021 vs. Nov. + Dez. 2019 + Jan. 2020</li> </ol> </li> </ul> <p><i>*Bei Start-Ups: Plan-Umsätze</i></p> <p>Die Antragsteller sollen in einer Selbsterklärung erklären, dass durch die Corona-Krise bedingte, im Zuge von erwarteten Umsatzausfällen, zusätzliche Liquiditätsengpässe entstanden sind, die nicht durch bereits gewährte oder beantragte bzw. bewilligte Fördermittel gedeckt sind oder werden.</p>
<b>Verwendungszweck</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapital-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung.</li> <li>• Förderfähig sind u.a. alle laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).</li> <li>• Förderfähig sind im Einzelfall auch Investitionen, sofern sie zur Steigerung der Geschäftstätigkeit während der Corona-Pandemie beitragen (z.B. Lüftungsanlagen).</li> </ul>
<b>Höhe der Beteiligung</b>	Min. 100 TEUR Max. 1.300 TEUR
<b>Konditionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festzins u. gewinnabhängige Vergütung: bei Gewinn des Unternehmens in Relation zu der Beteiligungssumme</li> </ul>
<b>Laufzeit</b>	Bis zu 10 Jahre
<b>Beihilferechtliche Aspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• i.d.R. Referenzzinssatzmethode i.V.m. freiem deminimis Guthaben</li> <li>• ggf. Bet. mittels Kleinbeihilferegelung (100% Beihilfeintensität)</li> <li>• Kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“<sup>1</sup></li> </ul>
<b>Weitere Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschüttungen und Dividendenzahlungen sind über die Beteiligungslaufzeit ausgeschlossen.</li> <li>• Nachweise über die Umsatzausfälle soll durch Steuerberater, Unternehmensberater oder WP erfolgen.</li> </ul>

<sup>1</sup> Abgrenzung: „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Sofern Unternehmen am 31. Dezember 2019 im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 KEIN „Unternehmen in Schwierigkeiten“ waren, aber danach infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, fallen diese nicht unter den Begriff.